

AZAV-WIKI (Begriffe)

- **Abweichung** wird in einem Audit erteilt, wenn eine Anforderung der zu prüfenden Norm oder Verordnung (AZAV) nicht erfüllt ist. Dabei wird zwischen einer Hauptabweichung und einer Nebenabweichung unterschieden.
 - Hauptabweichung = die Anforderung wird gar nicht erfüllt
 - Nebenabweichung = die Anforderung ist im QM-System zwar berücksichtigt, wird jedoch nicht umgesetzt.

Wer eine Abweichung bekommt, hat einige Tage Zeit, diese zu korrigieren. Danach wird die Abweichung "geschlossen" und die Zertifizierung kann durchgeführt werden.

- **Akkreditiert/ Zertifiziert:** vereinfacht könnte man sagen, jemand der akkreditiert ist, darf andere zertifizieren. Jemand der zertifiziert ist, darf das nicht.
- **Aktivierungsmaßnahmen (§ 45 SGB III/ Fachbereich 1)** sind im Gegensatz zu **FbW-Maßnahmen** oft von kürzerer Dauer oder beinhalten Einzelcoachings. Die Arbeitsagenturen tendieren seit einiger Zeit dazu, Teilnehmenden eher eine Aktivierungs- als eine FbW-Maßnahme zu finanzieren, das liegt sicher daran, das die Langzeitarbeitslosigkeit nur wenig abnimmt. Grundsätzlich erscheinen diese Maßnahmen attraktiver, denn sie gehen individueller auf die Bedürfnisse der Teilnehmer ein und bieten konzeptionell mehr Spielraum.
- **AMD:** wird der Prüfdienst der Arbeitsagentur genannt. Er ist nach § 183 des SGB III in Verbindung mit § 5 Abs. 8 AZAV dazu beauftragt und ist Zuständig für die Überprüfung der Maßnahmedurchführung und -qualität. Der Prüfdienst sieht sich die Maßnahmeunterlagen an, setzt sich in den Unterricht und befragt die Teilnehmer. Werden Feststellungen getroffen, bekommen Sie einige Tage (z.B. 14 Tage) Zeit diese "abzuarbeiten".

Kommt es vor, dass sich ein Teilnehmer bei der Arbeitsagentur über Sie beschwert, steht der Prüfdienst schnell vor Ihrer Tür! Achten Sie also auf ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement und nehmen Sie die Sorgen der Teilnehmer ernst!

- **Anmeldung der Maßnahme bei der Bundesagentur für Arbeit:** siehe Kurzfragebogen.
- **Anmeldung der Maßnahme im Internet:** siehe Kursnet.
- **Arbeitsvermittler:** siehe Private Arbeitsvermittler (PAV)
- **Audit (externes):** wird von einer unabhängigen Stelle (Zertifizierer, Fachkundige Stelle, FKS) in Ihrer Organisation durchgeführt um festzustellen, ob Ihr QM-System konform mit allen Anforderungen (Vorgaben) der Norm ist. Wenn dem so ist, bekommen Sie im Anschluß daran ein Zertifikat ausgehändigt, es ist 3 (bei AZAV auch 5) Jahre gültig. Ihr QM-System wird in jährlichen Abständen überprüft. Das geschieht in sog. "**Überwachungsaudits**". Beim aller ersten Mal handelt es sich um ein Erstzertifizierungsaudit, welches in einer Stufe I und Stufe II durchgeführt wird. Nach dem 1. Jahr erfolgt das 1. Überwachungsaudit, nach dem 2. Jahr das 2. Überwachungsaudit (diese haben einen wesentlich geringeren Umfang als bei der Erstzertifizierung). Sind die 3 od. 5 Jahre abgelaufen, folgt ein Rezertifizierungsaudit und der 3- bzw. 5-Jahreszyklus beginnt von neuem. Ein internes Audit führen Sie selbst jährlich durch. (*audire, hören; audit, er/sie/es hört; auch als Anhörung übersetzt*). Denn: ein Auditor stellt Fragen und hört Ihnen dann aufmerksam zu.

AZAV-WIKI (Begriffe)

- **Audit (internes):** siehe Internes Audit.
- **Auditor:** eine Person, die eine Ausbildung im Qualitätsmanagement (z.B. ISO 9001) abgeschlossen hat, welche ihn/sie befähigt, Audits nach DIN EN ISO 19011 durchführen zu können. Diese Norm beschreibt die Anforderungen an die Durchführung von Audits. Ein Auditor muß mehrere Jahre Berufserfahrung in Führungsposition der Branche haben, in der er auditiert. Um als Auditor tätig werden zu können, muß er/sie mindestens eine bestimmte Anzahl von Audits als Trainee und unter Anleitung eines **Lead-Auditors** durchgeführt haben. Die Bedingungen für Auditoren sind auch in der DIN EN ISO 19011 festgelegt. Erfüllt er/sie alle Voraussetzungen, kann ein Auditor von einem Zertifizierer berufen werden und bekommt dann eine Berufungsurkunde, die 3 Jahre gültig ist.
- **Auditprotokoll (Audit-Checkliste):** ist eine Liste mit Fragen, die alle Anforderungen der AZAV und zu einem QM-System abdeckt. Damit sind Sie bei der Durchführung des **internen Audits** gut gerüstet und können sicher sein, keine Anforderung vergessen zu haben. Wenn Sie das interne Audit mindestens einmal jährlich durchführen, notieren Sie die Antworten hinter jeder Frage. Wichtig hierbei ist, daß Sie genau den Umstand oder das Dokument notieren, was beweist, daß Sie diese Anforderung erfüllen. Nur "ja, das machen wir" ist zu wenig. Wo genau kann man erkennen, daß Sie das umsetzen? Welches Dokument haben Sie sich angesehen um festzustellen, daß Sie etwas so machen, wie gefordert? Wenn Sie feststellen, daß Sie eine Anforderung nicht erfüllen, ist das eine sog. **Abweichung**; Sie müssen das ebenfalls notieren und sollten nach dem Audit unbedingt Vorkehrungen treffen, um diese Abweichung zu beheben. Siehe auch Abweichung.

In unseren Beratungen liefern wir Ihnen eine Audit-Checkliste und führen mit Ihnen das interne Audit durch.

- **AZAV: (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung)** die neue Verordnung der Arbeitsagentur, ersetzt ab 01.04.12 die AZWV. Neu ist, dass sich nun alle **Träger** zertifizieren lassen müssen. Leider bezieht sich die generelle Ausrichtung dieser Verordnung weiterhin nur auf Bildungsträger, was z.B. für Personalvermittler zu Unsicherheiten führt. Neu ist die Angabe von **Fachbereichen**, in denen ein Träger tätig werden kann. Ansonsten werden die meisten Anforderungen aus der "alten" AZWV übernommen, wie z.B. auch die Einrichtung eines QM-Systems s. Begriff zur **AZWV**. Die AZAV wird über die **Empfehlungen des Beirats** aktualisiert und erweitert.
- **AZAV Beauftragter:** Ein eher umgangssprachlicher Begriff. Im Qualitätsmanagement nennt man die Person, welche verantwortlich für die Umsetzung und Pflege des QM-Systems ist: QM-BEAUFTRAGTE/-R (auch QMB). Er/ Sie wird von der Geschäftsführung schriftlich berufen. In den meisten Fällen ist der QM-Beauftragte ein Leitungsmitglied der Organisation, z.B. der Fachbereichsleiter. Seit der neuen ISO 9001:2015 muß der QM-Beauftragte nicht mehr Mitglied der Leitungsebene sein! Leider haben diese Personen neben ihrem QM-Job auch oft noch eine weitere Aufgabe im Unternehmen, so dass ein nicht unerheblicher zusätzlicher Arbeitsaufwand entsteht. Der QM-Beauftragte führt auch die jährlichen **internen Audits** durch und kann die FKS während der Zertifizierungsaudits begleiten.

AZAV-WIKI (Begriffe)

Es gibt viele Optimierungspotentiale bei bestehenden QM-Systemen, die unbedingt umgesetzt werden sollten, auch um den täglichen Arbeitsaufwand erheblich zu reduzieren. In diesem Falle lohnt es sich hier einen guten **Berater** einzuschalten. Zur AZAV bieten wir viele **Seminare** oder Workshops an, die auch inhouse durchgeführt werden können.

- **AZVV:** Eine Verordnung nach der sich Bildungsträger zertifizieren lassen mußten, wenn sie Bildungsmaßnahmen für Teilnehmer der Arbeitsagentur durchführen wollten. Diese Verordnung schrieb unter anderem die Einrichtung eines QM-Systems vor. Weitere Anforderungen betrafen die Qualifikation der Dozenten, die Fähigkeit des Trägers zur Unterstützung der Teilnehmer bei der Vermittlung in Arbeit und Anforderungen an die Maßnahmen der Weiterbildung. Die AZVV wurde per 01.04.12 durch die AZAV abgelöst.
- **AVGS (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein)** werden z.B. an Arbeitslose und Langzeitarbeitslose ausgestellt,
 - die aufgrund Ihrer guten Ausbildung weniger eine Bildungsmaßnahme als vielmehr eine Vermittlungsleistung benötigen (Private Arbeitsvermittler (PAV) oder
 - für die kürzere Aktivierungsmaßnahmen Sinn machen,
 - die eine Unterstützung bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt benötigen oder
 - bei denen eine Feststellung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sinnvoll ist, sowie
 - die eine Begleitung zur Stabilisierung ihrer neuen Beschäftigung benötigen und
 - für angehende Selbständige die z.B. einen Business-Plan erstellen möchten.

Einzulösen sind diese z.B. bei einem Träger, der Aktivierungsmaßnahmen zugelassen hat (§ 45 SGB III). Informationen zu den Fachbereichen

- **BA = Bundesanstalt für Arbeit**
- **Beirat/ Anerkennungsbeirat** ist ein Gremium bestehend aus Vertretern verschiedener Organisationen wie z.B. Wirtschaftsverbänden, der Kirche (!) usw. Er aktualisiert, ergänzt und konkretisiert die Anforderungen der AZAV.
Diese sog. **Empfehlungen des Beirats** (siehe z.B. unter Downloads) sind nicht wirklich Empfehlungen sondern vielmehr verpflichtend von Trägern umzusetzen. Sie beziehen sich hauptsächlich auf den § 2 (4) AZAV und die Maßnahmedurchführung. Empfehlungen werden in unregelmäßigen Abständen aktualisiert, bzw. erweitert.
Wünschenswert wäre eine thematische „Neusortierung“, da sich einige Unterpunkte wiederholen, sowie eine Ausdrucksweise die man auf Anhieb versteht!
- **Berater:** sollte ein erfahrener **Auditor** sein und eine Berufungsurkunde vorweisen können (siehe **Auditor**). Nur so kann er nachweisen, dass er wirklich im Bereich der **AZAV** tätig ist und von dem **Zertifizierer** für den er tätig ist, immer mit den aktuellsten Informationen versorgt wird. Natürlich darf ein Berater nicht gleichzeitig auch Auditor für ein Unternehmen sein, denn dann wäre seine Unabhängigkeit nicht gewährleistet.

Auch die Beratung hat ihren Preis, denn um wirklich gut zu sein, muß ein Berater (und aktiver Auditor) hohe Kosten für seine Aus- aber auch ständige Fortbildung bezahlen. Die Teilnahmegebühren für spezielle Veranstaltungen z.B. der Bundesagentur für Arbeit/DAKKS sind sehr hoch, dazu kommen dann noch diverse Reisekosten.

AZAV-WIKI (Begriffe)

Ein Berater sollte Sie auch in puncto **Dokumentation** unterstützen aber nicht, durch selbst im Internet für wenig Geld erstandene **Vorlagen** die nicht nur schlecht gemacht sind sondern in denen Sie Firmennamen finden, die aus vorherigen Beratungen stammen und die vergessen wurden zu löschen! So etwas kommt leider allzu oft vor!

Im Allgemeinen habe ich noch keine Vorlagen für die AZAV im Internet gefunden, die wirklich brauchbar sind. Entweder zu rudimentär, mit fehlenden Inhalten oder einfach für die AZAV nicht brauchbar.

Bestehende QM-Systeme sind oft aufgebläht, weil man am Anfang nichts falsch machen wollte und lieber mehr als zu wenig Dokumente erstellt hat. In der Praxis stellt sich heraus, dass vieles doppelt dokumentiert ist und manches gar nicht genutzt wird. Nicht wenige Organisationen verlieren dadurch den Überblick!

Wir unterstützen Sie dabei ein schlankes und praxisnahes QM-System zu verwirklichen, damit Sie im Anschluss klare Strukturen erkennen und die Prozesse Ihre tägliche Arbeit unterstützen. In diesem Fall lohnt es sich hier einen guten Berater einzuschalten, dessen Kosten sich durch die Reduzierung Ihres Arbeitsaufwands schnell amortisieren! Informationen zur Optimierung ihres QM-Systems finden Sie auf dieser Website (**Kosten senken**)

- **Berufsanschlußfähige Teilqualifikationen** -siehe dort
- **Berufspraktische Weiterbildung:** siehe - BPW
- **Berufung:** siehe Auditor
- **Bildungsgutschein:** wird von der Arbeitsagentur unter bestimmten Voraussetzungen für einen Teilnehmer ausgestellt, der an einer Fortbildungsmaßnahme teilnehmen soll. Die Praxis sieht beispielsweise so aus, der Teilnehmer hat ca. 3 verschiedene Maßnahmen herauszusuchen und informiert seinen Arbeitsberater darüber. Oft beschließt dann der Arbeitsberater, zu welchem der 3 Träger der Teilnehmer gehen kann (oft leider eine Preisfrage) und stellt den Bildungsgutschein aus. Damit erhält er die Zusage der Förderung durch die Arbeitsagentur. Der Bildungsgutschein hat eine befristete Gültigkeitsdauer und darf nur in diesem Zeitraum angenommen werden!
- **BPW** - Berufspraktische Weiterbildungen zielen darauf ab, überwiegend durch betriebliche Praktika die Wiedereingliederungschancen besonderer Zielgruppen (z.B. Langzeitarbeitslose, Berufsrückkehrende) zu verbessern. In den Unterrichtsphasen werden berufsübergreifende Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen sowie i.d.R. niedrigschwellige (Helferniveau) berufsfachliche Grundlagenkenntnisse vermittelt, die Einblicke in mehrere Berufsfelder geben sollen.
Der Unterricht dient somit einer grundlegenden Orientierung, die durch die Praktikumsphasen ergänzt und gefestigt werden soll. Im Verhältnis Unterricht/Praktikum überwiegen die betrieblichen Praktikumsphasen. In der Regel handelt es sich um Maßnahmen mit feststehendem Verlauf, die von den Teilnehmenden durchgehend absolviert werden. Sofern z.B. viele oder sehr unterschiedliche Berufsfelder abgedeckt werden, die nicht für alle Teilnehmenden geeignet bzw. erforderlich sind, kann eine BPW (sowohl Unterricht als auch Praktika) auch aus einzeln zugelassenen Maßnahmebausteinen bestehen.

AZAV-WIKI (Begriffe)

- **Bundesdurchschnittskostensatz (B-DKS):** Eine Tabelle, in welcher die Std.-Sätze ausgewiesen werden, die von der Bundesagentur für Arbeit für einen Teilnehmer/UE (=45 min.) in einer Maßnahme maximal gezahlt werden.

Bis zum 31.03.12 war diese Tabelle nur den Fachkundigen Stellen (Zertifizierer) bekannt gewesen, die Inhalte durften nicht an die Träger weitergegeben werden. Ab dem 01.04.12 werden nun zwei Tabellen auf der Website der Arbeitsagentur veröffentlicht: für FbW- und Aktivierungsmaßnahmen (§ 45). Gleichzeitig ist eine Überschreitung der FbW-Std.-Sätze nur mit Genehmigung der Arbeitsagentur unter bestimmten Voraussetzungen möglich (s. auch **Kostenzustimmungsverfahren**).

Aktivierungsmaßnahmen dürfen über dem Kostensatz liegen. Ob diese angemessen sind, entscheidet Ihre Fachkundige Stelle. Allerdings sind in letzter Zeit mehrere Maßnahmen von der **DAKKS** im laufenden Betrieb geschlossen worden, weil die Kostensätze wesentlich zu hoch waren und nicht dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprachen!

Für **FbW-Maßnahmen** wurden die Berufskennziffern (**KldB** = Klassifizierung der Berufe) neu geordnet. Die richtige Zuordnung ist fast nur noch dem Zertifizierer (der Fachkundigen Stelle, FKS) möglich, er verfügt über umfangreiche Literatur zur Ermittlung der richtigen Kennziffern. Die BDKS-Tabellen werden jährl. (ca. April – Juni) aktualisiert.

- **DAKKS:** bedeutet Deutsche Akkreditierungsstelle. Sie ist die nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland und zuständig für die Akkreditierung und Überwachung der Zertifizierungsstellen und Fachkundigen Stellen (AZAV) in Deutschland. Sie untersteht der Aufsicht des Bundes. Die DAKKS führt jährlich Audits bei den Zertifizierungsstellen (und Fachkundigen Stellen) durch um deren Qualitätsmanagement und Zertifizierungstätigkeiten zu überwachen. Sie setzt die Vorstellungen der Bundesagentur für Arbeit auf der Verfahrensebene um.
- **Dokumente, Dokumentvorlagen:** siehe Berater.
- **Empfehlungen des Beirats** siehe **Beirat**.
- **Erfolgsmeldung:** hierbei handelt es sich um eine Auswertung Ihres (!) Maßnahmeerfolgs. Der Träger muß den Maßnahmeerfolg messen. Die Auswertung sollte spätestens bis zum nächsten **Überwachungsaudit** des Zertifizierers (**FKS**) fertig sein. Ältere Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit verlangten eine Auswertung:
 - 1 x direkt nach Maßnahmeende sowie
 - 1 x nach 6 Monaten.

Die Daten sind nach AZAV (eigentlich) an Ihre zuständige Arbeitsagentur zu senden. In der Praxis hören Sie jedoch immer öfter von den Agenturen, dass man diese Auswertungen nicht haben möchte ("was sollen wir damit?"), denn die Arbeitsagenturen führen z. Teil ihre eigenen Auswertungen. Allerdings gibt es auch Arbeitsagenturen, die regelmäßig diese Zahlen beim Träger abfragen!

AZAV-WIKI (Begriffe)

In den **Regelungen zur Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen** finden Sie Hinweise zur Erstellung und Abgabe der Auswertung. Leider ist es etwas mühselig den Teilnehmern hinterher zu telefonieren, ob sie bereits eine Arbeit gefunden haben.

- **Erste Hilfe Ausbildung:** Sofern es sich um eine Ausbildung in Erster Hilfe analog § 19 Abs. 2 der Fahrerlaubnis-Verordnung handelt, kann diese Ausbildung als eine FbW-Maßnahme i.S. des § 180 SGB III angesehen werden. Eine derartige Ausbildung ist **auch in anderen beruflichen Bereichen** eine Voraussetzung bzw. ein verwertbarer Bestandteil der beruflichen Tätigkeit. Eine Zulassung als eigenständiges Modul ist möglich. Den Bundesdurchschnittskostensatz finden sie in der **(B-DKS)**-Tabelle für FbW-Maßnahmen.
- **Fachbereich:** werden in der AZAV im § 5 (1) aufgeführt. Zugelassene Maßnahmen werden nur diesen Fachbereichen zugeordnet. Z.B.
 - Fachbereich 1 = Aktivierung und berufliche Eingliederung (mit Unterbereichen)
 - Fachbereich 4 = Berufliche Weiterbildung.

Neu ab 01.04.12 ist, dass jeder Träger eine Anlage zum Trägerzertifikat erhält, in welcher die Fachbereiche aufgezählt werden, in denen er tätig ist. Diese Anlage kann unabhängig von den Zertifizierungsterminen jederzeit ergänzt werden. Allgemein besteht eine Unsicherheit darüber, für welche Fachbereiche eigentlich Maßnahmen zugelassen werden können? Deshalb finden Sie unter Downloads eine Aufstellung aller Fachbereiche mit der Zuordnung, ob eine Zertifizierung erfolgen muß. Diese **Tabelle der Fachbereiche** ist nach bestem Wissen erstellt, kann aber keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit bieten. Sie soll Ihnen Orientierung geben.

- **Fachgebiete:** Hier handelt es sich um die Zuordnung von:
 - kaufmännischen-
 - gewerblich-technischen-
 - personenbezogenen- und sozialen Dienstleistungen
 - sowie unternehmensbezogenen Dienstleistungen.

Die Zuordnung von Weiterbildungsmaßnahmen (FbW) zu diesen Fachgebieten, hat Einfluß auf die Auswahl der zu prüfenden Maßnahmen durch die Fachkundige Stelle (FKS), genannt **Referenzauswahl**.

- **Fachkundige Stellen (FKS):** sind bestimmte Zertifizierungsgesellschaften wie z.B. WELL DONE, die DQS, TQCert oder der TÜV u.a., die eine Zertifizierung nach AZAV (aber auch nach ISO 9001) bei Ihnen durchführen können. Damit bekommen Sie die Zulassung, Maßnahmen für die Teilnehmer der Arbeitsagentur durchzuführen. Der Begriff FKS ist von der Bundesagentur für Arbeit eingeführt worden und bedeutet, dass diese Gesellschaften die Fachkunde besitzen, eine Zertifizierung im Bereich der Arbeitsförderung (AZAV) durchzuführen. Eine FKS wird von der DAkkS (nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland) überwacht und akkreditiert.

Unter **Downloads** finden Sie die **FKS-Liste**, die ich in unregelmäßigen Abständen aktualisiere (auch im Web, link zur Website der Bundesagentur für Arbeit).

Update 08.2019: inzwischen veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit diese FKS-Liste wieder, sie ist hier wesentlich übersichtlicher als vorher bei der DAkkS!

AZAV-WIKI (Begriffe)

- **Fachliche Weisungen:** sind interne Arbeitsanweisungen für die Arbeitsagenturen und Jobcenter. Ihnen können die Mitarbeiter entnehmen, wie sie vorgehen müssen. Die Weisungen werden in unbestimmten Abständen aktualisiert. Wir veröffentlichen die neuesten Weisungen unter den Downloads, damit sie nicht lange suchen müssen und schnell informiert sind.
- **Feststellung:** siehe Abweichung
- **FbW** (-Maßnahmen) = **Förderung der beruflichen Weiterbildung.** Dementsprechend sind FbW-Maßnahmen Fortbildungen welche die berufliche Weiterbildung zum Ziel haben (im Gegensatz z.B. zu **Aktivierungsmaßnahmen**). FbW-Maßnahmen sind nur als Gruppenmaßnahmen zulassungsfähig und im § 81 SGB III beschrieben.
- **Fehlzeitenkonzept:** Ein Fehlzeitenkonzept dient der Regelung von Fehlzeiten bei Teilnehmern einer Maßnahme. Wie gehen Sie vor, wenn ein Teilnehmer sich verspätet oder er unentschuldigt fehlt? Hier sollten Sie ein eindeutiges Vorgehen festschreiben. Wir unterstützen Sie bei der Erstellung einer wirksamen Fehlzeitenregelung.
- **Fremdsprachenkenntnisse (nur berufsbezogen):** Maßnahmen/Maßnahmebausteine, die berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse vermitteln, Beispiele: "Englisch für den kaufmännischen Beruf", "Wirtschaftsenglisch mit LCCI-Zertifikat", "Spanisch für Hotel-Gaststättenberufe", "Englisch für technische Berufe". (Die Auflistung ist nicht abschließend!)
- **Grundkompetenz-Maßnahmen** sollen Kenntnisse vermitteln die erforderlich sind, um eine Maßnahme die berufsabschlußbezogen ist, erfolgreich zu absolvieren. Zulassungs- und förderfähig sind deshalb ausschließlich solche Grundkompetenz-Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf eine Maßnahme stehen, die auf einen Berufsabschluß vorbereitet.

Inhalte der Grundkompetenz-Maßnahmen können sein:

- Mathe
 - Deutsch,
 - Lesen, Schreiben,
 - IT-Kommunikationstechnologien.
- **Internes Audit:** ist die Untersuchung, die Ihr Qualitätsbeauftragter durchführt. Er prüft, ob Ihr QM-System den Anforderungen der AZAV entspricht und ob Sie so arbeiten, wie Sie es im QM-Handbuch und in Ihren Verfahren festgelegt haben. Pro Jahr sollte mindestens 1 internes Audit stattfinden, Sie können sich die Arbeit jedoch auch aufteilen und mehrere Audits pro Jahr durchführen. Als Hilfsmittel dient Ihnen eine **Audit-Checkliste** oder ein **Auditprotokoll**. In beiden Fällen handelt es sich um eine Liste mit Fragen, die alle Anforderungen der AZAV und des Beirates abdecken.

In unseren Beratungen führen wir Ihr erstes internes Audit gemeinsam mit Ihnen durch und leiten Sie dazu an, diese zukünftig selbst durchzuführen. Das notwendige Auditprotokoll bzw. die Audit-Checkliste gehört selbstverständlich dazu. Siehe auch Berater.

AZAV-WIKI (Begriffe)

- **KldB = Klassifizierung der Berufe:** -nur für FbW-Maßnahmen - hier handelt es sich um ein Verzeichnis, in welchem jedem Beruf eine bestimmte Schlüsselnummer zugeordnet ist. Dieses Verfahren beruht auf dem Stand von 2010 und löst die sog. BKZ (Berufskennziffern) ab. Das Herausfinden der richtigen Kennziffer ist z.T. sehr schwierig geworden und wird von den **FKS** für Sie übernommen. Die Kennziffer ist in der Maßnahmenliste **MML** einzutragen die auszufüllen ist, wenn Sie als Träger eine FbW-Maßnahme zur Zertifizierung einreichen. Die Maßnahmenliste bekommen Sie als Excel-Tabelle von den meisten FKS. Es handelt sich hierbei um eine Vorlage der Bundesanstalt für Arbeit, die auf Grund der vielen Spalten leider nur schlecht lesbar auszudrucken ist.
- **Kompetenzfeststellung:** ist eine vom Träger selbst durchgeführte Abschlussprüfung bei **Teilqualifikationen (TQ)** siehe dort.
- **Kosten senken:** siehe Berater.
- **Kostenzustimmung:** Stundensätze für Maßnahmen aus dem Bereich FbW (berufl. Weiterbildung) dürfen im Ausnahmefall über den festgelegten Bundesdurchschnittskostensätzen (B-DKS) liegen. Hierfür ist allerdings eine Kostenzustimmung durch die Arbeitsagentur (OS Halle) erforderlich. Diese wird nur dann erteilt, wenn die Maßnahme ein besonderes arbeitsmarktpolitisches Interesse verfolgt und damit in der Vergangenheit bereits hohe Integrationsquoten erreicht wurden oder diese zu erwarten sind oder wenn für die Maßnahme eine hohe technische- oder personelle Ausstattung erforderlich ist.

Abgesehen von einer nachvollziehbaren Kalkulation ist eine gute und stichhaltige Begründung notwendig. Für diese Maßnahmen gibt es keine **Referenzauswahl**, d.h. diese Maßnahmen werden alle von der **FKS** geprüft. In der Praxis werden nur wenige Kostenzustimmungsanträge von der BA akzeptiert, die Ablehnungsquote ist aus unterschiedlichen Gründen (schlecht vorbereitet, keine Argumente) immer noch hoch!

Interessierte Bildungsträger sollten den Rat ihrer Fachkundigen Stelle (FKS) einholen und unbedingt auf die Erfahrungen eines guten **Beraters** vertrauen.

Sollte Ihre Fachkundige Stelle die Einreichung Ihrer Maßnahmen zur Kostenzustimmung von vornherein ablehnen, sollten Sie uns anrufen! **Wir haben schon vielen Trägern erfolgreich zur Kostenzustimmung verholfen!**

Sie können die **Präsentation zum Kostenzustimmungsverfahren** hier unter Downloads lesen.

Weitere Informationen zum Kostenzustimmungsverfahren finden Sie auch auf dieser Seite (<https://www.azav.com.de/massnahmen/kostenzustimmung.html>)

- **Kursnet:** bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (FbW) müssen Sie zusätzlich die Maßnahme in *Kursnet* eingeben (einpflegen). Für Aktivierungsmaßnahmen nach § 45 gibt es inzwischen auch ein Verzeichnis (siehe Bildungsnews vom 01.04.19), außerdem nehmen die Arbeitsagenturen und Jobcenter ihre Maßnahmen intern in ihrem Verwaltungsprogramm auf.
- **Kurzfragebogen** ist ein pdf-Formular der Bundesagentur für Arbeit, welches sich am PC ausfüllen läßt. Dieses benötigen sie, um ihre Maßnahme nach der Zertifizierung durch eine **Fachkundige Stelle (FKS)**, bei der Arbeitsagentur anzumelden.

AZAV-WIKI (Begriffe)

Genau genommen gibt es zwei verschiedene Kurzfragebögen einen für **Aktivierungsmaßnahmen** nach § 45 und einen für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (**FbW**). Siehe Downloads.

Vom Ablauf her, müssen Sie nach der Maßnahmezulassung erst warten, bis sich bei ihnen der erste Teilnehmer mit einem AVGS **Aktivierungs-**und Vermittlungsgutschein oder **Bildungsgutschein** meldet. Auf Grund dieses Gutscheins füllen Sie den Kurzfragebogen aus und senden diesen zusammen mit dem Gutschein des Teilnehmers an die zuständige Arbeitsagentur oder das Jobcenter des Teilnehmers. Der dortige Sachbearbeiter vergibt dann die Maßnahme-Nr. und sendet ihnen einen **Maßnahmebogen** (zum weiteren Ablauf siehe dort) zu. Bewahren Sie eine Kopie des Kurzfragebogens auf!

Die Angaben im Kurzfragebogen müssen mit den Angaben der Maßnahme in ihrem Zertifikat übereinstimmen! (siehe auch Bildungsnews/ 14.05.17: Maßnahmebogen und Zertifikat)

- **Lead Auditor** für Third-Party-Audits (=Zertifizierungsaudits): Um für eine Zertifizierungsgesellschaft als Lead Auditor tätig werden zu dürfen ist es erforderlich, dass der zuvor ausgebildete **Auditor** einen erfahrenen Lead Auditor begleitet, um eine bestimmte Anzahl an Audittagen als „Beobachter“ zu absolvieren.

Danach muß er selbst 20 Manntage, unter Aufsicht eines erfahrenen Lead Auditors, auditieren. Erst wenn diese Zeiten erbracht wurden und der angehende Auditor eine positive Beurteilung durch den erfahrenen Lead Auditor erhalten hat (Monitoring) ist es möglich, die Berufung als Lead Auditor für eine Tätigkeit in einer **Zertifizierungsgesellschaft** zu erhalten.

- **Managementbewertung:** siehe Managementreview
- **Managementreview:** (Managementbewertung, MMR) wird einmal jährlich von der Geschäftsleitung nach den durchgeführten Audits erstellt. Das Managementreview dient der Bewertung des QM-Systems und seiner Ziele aus dem vergangenen Jahr, sowie der Generierung neuer Ziele für das Folgejahr.

Manche Unternehmen nutzen dieses Tool auch zusammen mit der Bewertung der Unternehmensergebnisse, wie z.B. den Jahresabschluss, was sehr viel Sinn macht! Denn: ein QM-System ist keine eigenständige „Unternehmens-Anwendung“ die irgendwo parallel läuft, sondern in das gesamte Unternehmen integriert und hat ebenfalls das Ziel die Effizienz und letztendlich ihren Erfolg zu steigern (und zwar auch monetär!). Wer das verstanden hat, kann das Ganze auch als Jahresabschluß betrachten!

In der Beratung führen wir mit Ihnen gemeinsam die erste Managementbewertung durch, damit Sie zukünftig Ihre Reviews selbst durchführen können.

- **Maßnahmebogen** ist sozusagen ihr Vertrag den sie mit der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter über die Durchführung ihrer Maßnahme abschließen (siehe auch Kurzfragebogen).

Inhaltlich müssen die Angaben im Maßnahmebogen mit denen im Zertifikat und im **Kurzfragebogen** übereinstimmen! **Prüfen Sie also die Angaben! Stimmen diese nicht überein, dann führen Sie eine nicht zugelassene Maßnahme durch!** (siehe auch Hinweis in den Bildungsnews)

AZAV-WIKI (Begriffe)

Das betrifft insbesondere:

- den Durchführungsort (wo findet die Maßnahme statt),
- den Beginn- und Endtermin,
- die Anzahl der Unterrichtseinheiten (UE),
- und den Kostensatz für eine UE (=ihr Durchschnittskostensatz) bzw.
- den Preis der Gesamtmaßnahme.

Im Maßnahmebogen notiert die Arbeitsagentur bzw. das Jobcenter auch die Höhe und Anzahl der von ihr zu zahlenden Raten. (Gesamtpreis : Gesamtdauer der Maßnahme in Monaten). Bei kürzeren Maßnahmen wird in einem Betrag bezahlt.

Früher war es üblich, einen Maßnahmebogen für die Gesamtdauer der Maßnahme auszustellen, heute wird leider oft pro Teilnehmer ein Maßnahmebogen ausgestellt, was m.E. ein überflüssiger Arbeitsaufwand ist.

- **Maßnahmeerfolg:** siehe Erfolgsmeldung
- **MML:** Monatsmeldeliste, zum eintragen Ihrer Maßnahmen, die Sie zur Zulassung bei Ihrer **Fachkundige Stelle** einreichen. Es handelt sich um eine Excel-Datei, die von der Bundesagentur für Arbeit vorgegeben wird. Der Name bezieht sich darauf, dass die FKS diese Datei monatlich bei der Bundesagentur für Arbeit einreichen müssen um die zugelassenen Maßnahmen zu melden. Sie erhalten diese Datei bei der **Fachkundige Stelle (FKS)**. Siehe auch Kurzfragebogen.
- **MMR:** siehe Managementreview
- **Nicht berufsbezogene Inhalte in Maßnahmen (nur FbW-Maßnahmen):** Sollen nicht berufsbezogene Inhalte in einer Maßnahme enthalten sein, müssen sie unbedingt notwendig bzw. unabdingbare Voraussetzung für das Erreichen des Bildungsziels sein. Maßgebend für die Zuordnung zu den **Bundesdurchschnittskostensätzen (B-DKS)** sind nur die berufsbezogenen Inhalte. Nicht erlaubt sind z.B. Deutsch und Mathe. Dafür gibt es nun Maßnahmen für **Grundkompetenzen**. Für "Lernen lernen" oder Bewerbungstrainings können **Aktivierungsmaßnahmen** zugelassen werden. Diese Inhalte sind auch nicht in geringem Umfang erlaubt. Die Arbeitsagentur argumentiert, dass durch solchen Unterricht die Kosten für eine FbW-Maßnahme künstlich in die Höhe getrieben werden. Siehe hier besonders die Angaben auf der BA-Website zu § 180 SGB III.
- **Private Arbeitsvermittler (PAV)** müssen sich auch nach AZAV zertifizieren lassen, wenn sie Arbeitslose mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein vermitteln möchten. Für ihre Dienstleistung erhalten Sie eine Vermittlungsprämie durch die Arbeitsagentur. Ist die Arbeitsvermittlung erfolgreich, erhalten sie eine 1. Rate über 1.000,-€, besteht die versicherungspflichtige Beschäftigung über 6 Monate fort, wird eine 2. Rate über 1.000,-€ gezahlt. Laut Presse ist das leichtverdientes Geld, jedoch sieht die Praxis nicht ganz so rosig aus, denn oft kommt es z.B. nicht zu einer zweiten Rate und die Zertifizierungskosten für ein „1-Mann-Unternehmen“ sind hoch.

AZAV-WIKI (Begriffe)

- **Qualifizierungschancengesetz (QCG):** eine Erweiterung der Förderung von beschäftigten Arbeitnehmern, wobei die Fortbildungen bis zu 100% über die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden. (siehe auch **WeGebAU** und **Fachliche Weisungen FbW** in den Downloads).
- **Qualitätsmanagementbeauftragter (QMB):** siehe AZAV-Beauftragter.
- **Referenzauswahl:** generell gilt- bei bis zu 30 Maßnahmen die (zur gleichen Zeit) zur Zulassung eingereicht werden, hat die **Fachkundige Stelle (FKS)** auf Wunsch eine sogenannte Referenzauswahl von 20% der Maßnahmen zu treffen. Nur diese 20% werden genauer geprüft, also nicht jede einzelne Maßnahme. Allerdings muß je **Fachgebiet** und weiterer Vorgaben mindestens je eine Maßnahme in der Referenzauswahl stehen. Bei mehr als 30 Maßnahmen bestimmt die Quadratwurzel aus der Anzahl eingereicherter Maßnahmen die Referenzauswahl. Alle Maßnahmen für die eine Referenzauswahl in Frage kommt, dürfen nicht über dem Bundesdurchschnittskostensatz (**B-DKS**) liegen. Nur für die dann geprüften Maßnahmen sind Zertifizierungskosten zu tragen, alle eingereichten Maßnahmen werden damit zugelassen.
- **Regelungen zur Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen:** siehe Erfolgsmeldung
- **Rehabilitanden:** können auch an allen Maßnahmen teilnehmen nach § 81 (FbW) und § 45 (Aktivierung) SGB III, wenn die Bundesagentur für Arbeit der Reha-Träger ist.
- **Sprachkenntnisse:** siehe Fremdsprachenkenntnisse.
- **Teilqualifikationen (TQ)** (nur bei FbW-Maßnahmen) ermöglichen die Erlangung einer Berufsausbildung, die ein Teilnehmer in "Häppchen" erwerben kann. Dabei wird diese Berufsausbildung in ca. 5-8 Teile zerlegt und der Teilnehmer kann diese nacheinander abschließen. Zum Schluß erfolgt die Abschlußprüfung (Externenprüfung) bei einer IHK. Inhaltlich sind diese Ausbildungsteile an den Ausbildungsordnungen und -rahmenplänen ausgerichtet. Auch müssen die Konzepte von den IHKs abgesegnet werden.
Es könnte so z.B. ein Teilnehmer die Teile 1-3 in Hamburg und die Teile 4-8 in Köln absolvieren. Die Prüfung nach jeder Teilqualifikation kann bei der IHK aber auch bei einem Bildungsträger abgelegt werden. Dazu muß der Bildungsträger eine **Kompetenzfeststellung** durchführen und z.B. eine von der IHK genehmigte Prüfungsordnung haben.
Teilqualifikationen sind besonders für Geringqualifizierte gedacht und hinsichtlich ihrer Gestaltung auf diese Gruppe abgestimmt.

Kritik: die IHKs sehen diese von der BA ins Leben gerufene Ausbildungsvariante eher skeptisch, denn die originäre duale Ausbildung erfolgt nun einmal in den Betrieben. Durch die TQ wird eine Art Konkurrenzprodukt geschaffen, deren Ausbildung nicht mehr betrieblich sondern bei den Bildungsträgern durchgeführt wird. Außerdem haben inzwischen verschiedene IHKs ihr eigenes Verfahren definiert, welches nicht unbedingt mit dem der Bundesagentur für Arbeit übereinstimmt! Vielleicht sollte man mal darüber sprechen?

Die Definition der BA lautet: "Berufsanschlußfähige Teilqualifikationen sind abgegrenzte und standardisierte Einheiten innerhalb der Gesamtstruktur eines Ausbildungsberufes, deren Absolvieren den Erwerb eines Berufsabschlusses sicherstellen soll."

AZAV-WIKI (Begriffe)

- **Träger:** die Definition was ein Träger ist, finden Sie im § 21 SGB III: „Träger sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die Maßnahmen der Arbeitsförderung selbst durchführen oder durch Dritte durchführen lassen.“ Also auf deutsch, alle die Leistungen für die Bundesagentur für Arbeit durchführen und somit auch Einzelpersonen wie z.B. Personalvermittler.

- **Überwachungsaudit** siehe Audit (externes)

- **Voraudit:** wird von allen Zertifizierern angeboten und ist eine Art "Generalprobe" für das Zertifizierungsaudit. Dabei führt der Zertifizierungsauditor ein komprimiertes Audit bei Ihnen durch und stellt damit fest, in wie weit Ihr System zum jetzigen Zeitpunkt für eine Zertifizierung geeignet erscheint.

Ein Voraudit kann von Nutzen sein, wenn Sie bereits Wissen über QM und AZAV haben, Ihr QM-System ohne einen Berater aufgebaut haben und alle Unterlagen wie Handbuch und Verfahren fertig sind. Es ist selten notwendig und freiwillig. Der Zertifizierer und damit der Auditor muß unabhängig sein und darf Sie nicht beraten. Deshalb ersetzen seine Dienste auch keine Beratung.

- **WeGebAU:** Förderung der **Weiterbildung Geringqualifizierter** und **beschäftigter Älterer** in **Unternehmen** (Programm WeGebAU).

Über dieses Programm werden inzwischen nicht nur ältere Arbeitnehmer sondern alle Arbeitnehmer z.T. unter Beteiligung des Arbeitgebers, mit einer Weiterbildung gefördert. Die Förderung kann bis zu 100% betragen. Nähere Informationen finden Sie auch im **Download-Bereich** sowie im **Qualifizierungschancengesetz** (siehe Bildungsnews 01.01.19).

- **Weisungen:** siehe Fachliche Weisungen.

- **Zertifizierer/ Zertifizierungsgesellschaft (s.FKS)** ist eine Organisation, die bei Ihnen das Zertifizierungsaudit durchführt und Ihnen, wenn ihr QM-System allen Anforderungen der AZAV entspricht, ein Zertifikat ausstellt. Dieses hat dann üblicherweise eine Laufzeit von 3- bzw. 5 Jahren. Ein Zertifizierer ist für die Überwachung vieler Normen zugelassen*, wie z.B. die ISO 9001 oder ISO 14001 (Umwelt). Um Sie nach AZAV zertifizieren zu können, wurden von der Bundesanstalt für Arbeit eine Reihe von Zertifizierern zugelassen. Das sind die sog. **Fachkundigen Stellen** (oder auch FKS) *Auch ein Zertifizierer muß sich "zertifizieren" lassen, das nennt man dann "akkreditieren" (zum Unterschied der Begriffe siehe dort).

- **Zertifizierung:** Das Ziel einer Zertifizierung ist der anerkannte Nachweis eines unabhängigen Dritten (Zertifizierer), dass das QM-System konform mit den Normanforderungen ist. Konform bedeutet hier, die Anforderungen der Norm sind erfüllt. Eine Zertifizierung wird z.B. bei vielen Lieferanten vorausgesetzt und schafft dadurch weltweites Vertrauen in Ihre Dienstleistung. Bei der Norm handelt es sich z.B. um die ISO 9001. Die AZAV ist keine Norm sondern eine Verordnung. In Ihrem Fall (Träger) wird die Konformität mit der AZAV bestätigt. Siehe auch **Audit (externes)**.

Im Bereich der Arbeitsförderung nennt man den Zertifizierer auch **Fachkundige Stelle (FKS)**.

AZAV-WIKI (Begriffe)

Für weitere Begriffe bitte ich Sie **Kontakt (info@azav.com.de)** zu uns aufzunehmen.

Die Begriffe werden laufend erweitert und ggf. angepaßt.